

angeblich zu seinem Heil und Segen herausgegebenen Evangeliums zu nennen und Lust haben! Ihre Flugschrift öffentlich gegen mich zu vertheidigen, werde ich es am Plage finden, mich Ihnen zu nennen.

III.

Wohl schwerlich dürfte sich der Verein der Sortimentshändler zur Abwehr von Angriffen veranlaßt fühlen, die nur das Gepräge der Persönlichkeit an der Stirne tragen, aber durchaus nicht bezwecken, das Interesse des Buchhandels zu befördern. Zu dieser ersteren Kategorie gehört in höchster Potenz der Angriff des Herrn Asher in Berlin, London und St. Petersburg. Jede Zeile läßt Neid und Mißgunst durchblicken und man sieht daraus klar, daß der Verein den richtigen wunden Fleck getroffen hat.

Ein Vereinsmitglied.

Eine Anfrage an die preussischen Herren Collegen.

Man hat — ich weiß nicht, seit wann? — in Preußen angefangen, auf eine ganz neue Art den Vertrieb von Schriften zu hemmen, ohne sie geradezu zu unterdrücken. Dieses Verfahren besteht darin, daß man keine Anzeigen derselben in den öffentlichen Blättern zuläßt. Allerdings folgt gewöhnlich dann bald ein Verbot nach; bisweilen jedoch läßt man es auch bei jener Maßregel bewenden. Nun ist dem Einsender dieses wenigstens aus den zur Deffentlichkeit gelangten preussischen Press- und Zensurbestimmungen Nichts bekannt, was ein derartiges Verfahren der Zensurbehörden rechtfertigte, denn die einzige Stelle, welche von den Anzeigen handelt, befindet sich in der Verordn. v. 30. Juni 1843 und lautet so:

„Ankündigungen verbotener Schriften, ingleichen Ankündigungen, in welchen Nachdrücke angezeigt werden, dürfen nicht gedruckt werden.“

Nun gehören aber gesetzlich in die Kategorie der „verbotenen Schriften“ nur solche, welche

1. entweder durch ein ausdrückliches Verbot, sei es ein provisorisches von einer Verwaltungsbehörde, sei es ein definitives des Oberzensurgerichts, außer Vertrieb gesetzt sind, oder

2. einer besondern Vertriebs-erlaubnis bedürfen und solche noch nicht erlangt haben, oder endlich

3. dadurch, daß sie den formellen Erfordernissen der Pressgesetze nicht Genüge leisten, d. h. ohne den Namen des Verlegers oder des Druckers, oder (wo dies vorgeschrieben ist) des Verfassers erscheinen, von vorn herein zum Vertrieb unzulässig sind.

Alle Schriften, welche nicht unter eine dieser drei Klassen fallen, sind erlaubt, und folglich müssen auch Ankündigungen solcher erlaubt sein. Welchen Grund daher die Zensurbehörden, wenn sie gleichwohl dergleichen Ankündigungen streichen, für dieses ihr Verfahren anführen — oder ob sie überhaupt einen Grund gar nicht angeben — darüber von einem oder dem andern der preussischen Herren Collegen hier Aufschluß zu erhalten, müßte sehr wünschenswerth sein. Denn den außerpreussischen Verlegern passirt es auf diese Weise nicht selten, daß sie Anzeigen ihrer Artikel in preussischen Blättern wochenlang vergebens entgegen sehen, bis sie endlich auf Privatwegen erfahren, daß und warum solche nicht erscheinen können. Wüßte man ein für alle Mal, daß nicht bloß wirklich verbotene, sondern auch schon misliebige Schriften in preussischen Blättern nicht angezeigt werden dürfen, so würde man seine Einrichtung danach treffen und lieber in andern Zeitungen sie ankündigen.

Eine andere Frage wäre die: ob nicht gegen ein solches, allem Anscheine nach in den Gesetzen nicht ausreichend begründetes Verfahren der Zensoren Hilfe beim Oberzensurgericht zu erlangen wäre? Mit praktischem Erfolge würde das freilich wohl nur in Berlin zu versuchen sein, denn von anders woher dauert es zu lange. Aber es ist zu erwarten, daß, wenn nur erst ein oder einige günstige Erkenntnisse des Oberzensurgerichts erlangt und durch den Druck allgemein bekannt ge-

macht worden wären, dann die untern Zensurbehörden ins künftige von jenem Verfahren absehen würden. Freilich müßte eine solche Berufung gleich am Ort selbst, nicht erst von Leipzig, Frankfurt oder Heidelberg aus geschehen; das geht aber auch ganz wohl an, sobald nur der Berliner Buchhändler, durch welchen die Anzeige vermittelt wird, seine Firma beifügt, denn dann ist er zum Recurse vollständig legitimirt. Ich möchte mir wohl namentlich an die Berliner Herren Collegen die Frage erlauben: ob noch keiner von ihnen diesen Versuch gemacht, oder welchen Erfolg ein solcher gehabt hat?

Leipzig, d. 31. Dec. 1847.

K. B.

Gedanken beim Lesen des Börsenblattes No. 104.

Herrn de Marle's Vorschläge in Betreff der Concessionen sind gewiß sehr wohlgemeinte, ob sie aber in der Hauptsache etwas ändern werden, möchte ich bezweifeln.

Das Rad der Geschichte läuft unaufhaltsam fort. Es nützt nichts, wenn wir in die Speichen eingreifen und den Lauf ändern wollen, das Beste muß doch immer die Zeit schaffen.

Noch haben wir nicht alle Krankheiten durchgemacht, manche steht uns noch bevor; aber sterben werden und wollen wir nicht daran. Wie die Natur sich fortwährend bestrebt, alles Ungefunde wegzuschaffen und dabei einen gemessenen, sicheren Weg geht, so wirds auch bei uns geschehen. Der Buchhandel ist Gott Lob größtentheils noch gesund, er wird sich schon seiner Haut wehren und vor Ansteckung hüten. Was ungesund, wird durch den kräftigen Umschwung des Rades von selbst herunterfallen, und der Kern, von den Schlacken gereinigt, desto schöner und mächtiger emporwachsen.

Daß wir die Hände in den Schoos legen sollen, ist damit nicht gesagt, bei Leibe nicht. Der Theil, der sich gesund fühlt, Sorge, daß er's bleibe und durch den schlechteren keinen Schaden leide, damit hat ein Jeder vollauf zu thun. — Und — vergessen wir nicht, daß sich die Boden-Cultur seit 25 Jahren sehr verändert hat. Ein Egoist.

Kleine Ursachen zu einem großen Uebel.

Ein Sortiment- und Verlagsbuchhändler in einer kleinen Provinzialstadt beschäftigt in seiner Handlung 2 Gehülfen und ein als Schreiber fungirendes Individuum. — Perfide Schliche und Handlungen, welche von dem Gesetz zwar nicht bestraft werden, vor dem Richterstuhl der Moral aber nicht Stich halten, veranlaßten den Principal, zweien den Abschied zu geben, zu welchen sich freiwillig der Dritte den Abschied erbat. — Was war nun für diese geschäfts- und ziellosen Individuen, welche von ihren Gläubigern, den Schuhmachern, Schneidern u. s. w., gequält wurden, zu machen? Der Entschluß ist rasch gefaßt: es wird in der Stadt ein zweites Buchhändler-Etablissement begründet, Geld zu hohen Zinsen geliehen, und den Gläubigern die erste eingehende Lösung verschrieben. — Ihr Herren Verleger, haltet die Taschen fest!!

Men tor.

Ist das billig?

Bisher haben die Herren Braun & Schneider in München ihre fliegenden Blätter franco nach Oesterreich gesandt, und die Sortimentshändler durften nur den Eingangszoll vergüten; weil sie aber durch den unerwartet großen Absatz (wie sie selbst eingestehen 17 bis 18000 Gr.) reiche Leute geworden sind und jährlich einen Verdienst von ca. 40000 fl. an ihrem Journal machen, so muß der arme Sortimentshändler, der vielleicht 10 Gr. braucht, an denen er 5 bis 6 $\frac{1}{2}$, abzüglich seiner Mühe und Zeit, gewinnt, jetzt die ganzen Spesen tragen. Die Reichen machen die Gesetze zu ihrem Vortheil, und die Armen müssen sich ihnen fügen.

F. S.